

BREXIT : AND AFTER ?



Die Zukunft nach einem „harten Brexit“ bleibt ungewiss.

*Brexit: Und danach?
- Die Engländer sind nicht mehr da?
- Aber wir werden auch weiterhin alle Englisch sprechen!

EUROPAS BÜRGER AN ERSTER STELLE: DIE 73 BRITISCHEN SITZE IN DEN EUROPAWAHLEN 2019

Von Friedrich Pukelsheim

So bedauernswert der Brexit auch ist, so beschert er dem europäischen Projekt vielleicht doch ein paar glückliche Umstände. Im aktuellen Europäischen Parlament von 2014-2019 hält das Vereinigte Königreich 73 Sitze. Es stellt sich die Frage, was in der kommenden Legislaturperiode 2019-2024 mit den britischen Sitzen geschehen soll.

Sollen sie frei bleiben? Oder unter den übrigen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden? Oder sollen sie von den Sitzkontingenten der Mitgliedstaaten getrennt und stattdessen durch neue, paneuropäische Listen aufgefüllt werden?

Die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments – die Verteilung der Sitze zwischen den Mitgliedstaaten – wird derzeit von einem System bestimmt, das den Namen System nicht wirklich verdient. Es ist nichts weiter als ein politisches Flickerwerk, und zwar ein chronisch instabiles. In der Vergangenheit lautete die goldene Regel „Anpassung durch Erweiterung“. In Verhandlungen musste sichergestellt werden, dass jeder bestehende Mitgliedstaat am Ende mindestens so viele Sitze hatte wie vorher. Neue Mitgliedstaaten wurden mit einer bestimmten Zahl neuer, zusätzlicher Sitze in der Höhe ausgestattet, auf die man sich einigen konnte.

Einen Ausgleich finden

Der Vertrag von Lissabon setzte den guten alten Zeiten eines sich fortwährend vergrößernden Parlaments ein Ende. Seit Lissabon ist die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament auf 751 festgeschrieben. Den unvermeidlichen Bevölkerungsverschiebungen unter den Mitgliedstaaten kann nicht mehr durch die Schaffung neuer Sitze entsprochen werden. Um auf Populationsdynamiken zu reagieren, führt kein Weg an

der Übertragung von Sitzen von einigen Mitgliedstaaten auf andere Mitgliedstaaten vorbei. Die bestehenden 751 Sitze müssen ausreichen, um zu einem Gleichgewicht zu finden.

Es wäre für alle Beteiligten ein Alptraum, wenn die zukünftige Verteilung der 751 Sitze zwischen den Mitgliedstaaten erst noch verhandelt werden müsste. Wir brauchen eine systematische Methode, die auf Bevölkerungsveränderungen reagieren kann und die sich als objektiv, fair und nachhaltig erweist.

Ein erfreulicher Effekt des Brexit ist die Chance, einige der britischen Sitze zu nutzen, um den Übergang von der Sitzverteilung durch Verhandlungen zur Verteilung auf Basis eines festen Prinzips zu dämpfen. Meinen Berechnungen zufolge würden 46 der 73 britischen Sitze genügen, um eine Sitzverteilung zu erreichen, die aus Sicht des europäischen Primär- und Sekundärrechts vernünftig ist, während zugleich alle Mitgliedstaaten zumindest ihre aktuelle Zahl an Sitzen behalten könnten. Diese Zusammensetzung könnte man wie folgt umschreiben: „Jeder Mitgliedstaat erhält 4 Basissitze, plus ein Sitz zusätzlich pro 32,380 bereinigter Bevölkerungseinheiten, wobei man die bereinigten Einheiten durch die Formel „Bevölkerungszahlen von 2016“ hoch 0,818 erhält.“

Verhältnismäßigkeits-sitze

Die Sitzkontingente werden in zwei Schritten zusammengesetzt. Die erste Stufe setzt auf „Basissitze“ und erkennt somit die Bürger eines Mitgliedstaats

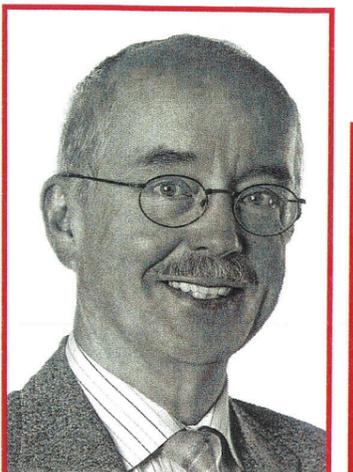
insgesamt an. Die zweite Stufe berechnet „Verhältnismäßigkeits-sitze“ und bezieht sich somit auf die Bürger als Individuen. Es gibt noch andere in Frage kommende Vorschläge. Sie alle haben gemein, dass sie sich auf das repräsentative Ziel konzentrieren, die Bürger an erste Stelle zu setzen.

Was soll dann mit den übrigen 27 britischen Sitzen geschehen? Ich stelle mir zwei Möglichkeiten vor. Die erste Möglichkeit besteht darin, sie über paneuropäische Listen zu füllen. Politische Parteien auf europäischer Ebene müssten an Sichtbarkeit gewinnen, um sich in einem einheitlichen europäischen Wahlkreis behaupten zu können. Diese Aufgabe würde die europäischen politischen Parteien davon befreien, an der Seite der nationalen politischen Parteien immer die zweite Geige zu spielen. Der einheitliche europäische Wahlkreis würde also vollständig von den vielen inländischen Wahlkreisen getrennt sein. Das Element von Wettbewerb zwischen beiden könnte in einem Parlament, das alle EU-Bürger über seine Mitglieder vertreten will, als eine natürliche und notwendige Folge akzeptiert werden.

Allerdings läge die Verteilung der 27 Sitze zwischen den Mitgliedstaaten in den Händen der Wähler. Unerschütterliche Demokraten würden die größere Wählermacht begrüßen. Das derzeitige Parlament könnte angesichts seiner Tradition und vergangener Debatten aber weniger begeistert sein, wenn Sitze verbunden werden, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht vorhersehbar ist.

Die zweite Option fällt etwas be-

scheidener aus. Sie lässt die übrigen 27 Sitze unbesetzt. Auf keinen Fall würde das die Einführung von Paneuropa-Listen behindern. Es gibt Rechenmethoden, die die Sitze von paneuropäischen Listen so füllen, dass die Parlamentszusammensetzung gewahrt wird. In der Schweiz nennt man dieses Verfahren „Doppelproportionalität“. Für die Zwecke des Europäischen Parlaments könnte der Begriff „kompositorische Proportionalität“ passender sein. Auf jeden Fall wird die Einführung und Durchsetzung jedweder Art von paneuropäischer Liste längere Zeit in Anspruch nehmen und vielleicht bis nach dem Brexit warten müssen.



> **AUTOR**
Friedrich Pukelsheim ist emeritierter Professor am Institut für Mathematik der Universität Augsburg. Er ist Experte der mathematischen Analyse von Verhältniswahlsystemen und ist seit 2000 Autor und Mitautor zahlreicher Artikel in Zeitschriften, die auf die Bereiche Mathematik, Verfassungsrecht, Statistik und Politikwissenschaften spezialisiert sind.